

Bestand-Preis für alle u. Giebchen klein 2,50 M. durch die Zeit bezogen 3 M. für das Vierteljahr. Die Hallische Zeitung erscheint wöchentlich in erster Ausgabe Donnerstags 11 1/2 Uhr, in zweiter Ausgabe Montag 5 Uhr. Fernsprechverbindung mit Berlin u. Leipzig. Anschlag Nr. 153.

Hallische Zeitung

vorm. im G. Schwesfche'schen Verlage. (Hallischer Courier.)

Anzeige-Gebühren für die fünfjährige Stelle oder deren Raum für Halle u. Reg.-Bez. Preußen am 15. Juni 1887. Einmalige für die Hallische Zeitung angegebene Anzeigen werden im Hallischen Zeitungsblatt unentgeltlich abgedruckt. Reclamen am Schluss des reaktionellen Heftes die Seite 40 ff.

Nummer 249.

Halle, Freitag 24. Oktober 1890.

182. Jahrgang.

Zur zweiten Ausgabe gehören: Inseraten-Beilage und Landwirtschaftliche Mittheilungen.

Bestellungen

auf die **Hallische Zeitung**

für die Monate November und Dezember werden für Halle und Giebichenstein zum Preise von Mark 1,70 von der Expedition und den Zeitungsboten, für Auswärts zum Preise von 2 Mark von allen Kaiserlichen Postanstalten und den Landbriefträgern entgegengenommen.

Halle, den 23. Oktober.

Das Heimstättenrecht.

(Schluß aus der I. Ausgabe.)

Freilich wird es nicht genügen, ein solches Gesetz zu erlassen und dann abzuwarten, ob und in welchem Umfange davon Gebrauch gemacht wird. Sie wissen, daß ich von meinem Standpunkte aus überhaupt an der durchgreifenden Kraft einer lediglich auf die freiwillige Entschiedenheit des Landvolkes beruhenden Heimstättenregelung zweifel und mindestens für die Zwangsvollstreckung in unbewegliches Vermögen allgemeine Einschränkungen wünsche. Allein hierdurch bin ich nicht nur nicht gehindert, den mit der freiwilligen Heimstättenerrichtung zu machenden Versuch freudig zu begrüßen, sondern ich glaube auch, daß sich auf diesem Wege ein immerhin großes und heiliges Ergebnis erreichen läßt, sobald nur bei der Durchführung des Gesetzes der Staat und andere öffentliche Verbände, sowie die Grundgrundbesitzer und Unternehmer ernstlich ihre Schuldigkeit thun. Soll in erfolgreichem Umfange die Erhaltung des vorhandenen bäuerlichen Besitzes durch die Umwandlung in Heimstätten gefördert werden, so wird ein festiger Anreiz zu solcher Umwandlung dadurch geboten werden müssen, daß öffentliche Institute hierbei die Schutzbestellung in die Hand nehmen und in möglichst vortheilhafter Weise durchzuführen. Soll aber weiter nicht nur die Verstärkung der Schule geschehen, sondern die Schulbestellung befähigter und finanzieller Volkstheile erwirkt werden, so werden Staat, Grundbesitzer und Fabrikanten das Recht der Anweisung von Arbeiterfamilien energisch anzuwenden und sich hierbei mit der Einsicht durchdringen müssen, daß zu diesem Zwecke die Gründung von Heimstätten das geeignetste Mittel ist. Man kann aber wohl darauf vertrauen, daß unter dem Druck der stetig wachsenden sozialen Gefahr mehr und mehr das Erforderliche geschehen würde, damit das Gesetz sein tadelloses Bestehen bleibe.

Eines aber wäre vor allem zu wünschen: die möglichst baldige Einführung des neuen Gesetzes. Zeit hat man viele bei dem rapiden Gange moderner Berufsungsverhältnisse nicht zu verlieren. Was in ähnlicher Richtung neuerdings durch Anwerbsrechtsgesetzgebung und Rentengutsveräußerungsgesetz ist, bedarf dringend der Ergänzung und zum Theil auch der Korrektur. Daß das Anwerbsrecht durch dieses Heimstättengesetz nicht gefährdet, sondern gewollt gefördert werden würde, liegt auf der Hand; das Anwerbs-

recht würde sich ja dem Heimstättenrecht als ein notwendiges Glied organisch einfügen. Das Rentengutsgesetz sehe ich nicht ganz so düster an, wie dies Ihre Begründung thut. Allein ich bin allerdings der Meinung, daß die Form des Rentenansatzes mit unvollständiger Rente nur da Segen stiften kann, wo der Staat oder eine öffentliche Körperschaft oder eine seiner Berufspflicht voll eingehender Grundbesitzer als Rentenrenter dem Befizier gegenüber steht. Im übrigen ist die Heimstätte, die ja ohnehin stets als Rentengut mit amortisirbarer Rente ins Leben treten kann, bei weitem vorzuziehen. Dem hier wird die Gefahr einer neuen drückenden Verschuldungsform und ihrer Anweisung durch das Kapital vermieden, während doch dasjenige Maß von Gehobtheit, welches für den Erfolg eines Aufstellungsunternehmens unerlässlich ist, durch die Bestimmungen über Theilung und Vererbung gesichert wird. Ich erlaube daher in dem Heimstättengesetz keinen Bruch mit dem Gesetz über Rentengüter, sondern nur dessen unerlässliche Vervollständigung und Berichtigung.

Endlich wäre es ein besonders wohlthätiges Ereignis, wenn das Deutsche Reich vor dem Abgange des bürgerlichen Gesetzbuchs ein Gesetz wie dieses erlasse. Ich will hier nicht die Bedenken wiederholen, die ich wider den ganzen Geist des Entwurfs dieses Gesetzbuchs ausgesprochen habe. Soviel aber ist gewiß, daß von einem Schutz des kleinen Grundbesitzes, von einer Fortbildung des deutschen Bauernrechts, von einer Wiedererweckung des nationalen Gedankens der „Heimath“ in diesem Entwurf nichts zu finden ist. Zweifellos wird der Entwurf eine Unannehmlichkeit erfahren. Wäre hingegen von Reich selbst ein Gesetz, wie das Heimstättengesetz, erlassen, so würde das künftige Gesetz hierauf Rücksicht nehmen und würde schon hierdurch gewonnen, bei der Behandlung des Immobilienvertragsrechtes andere Bahnen einzuschlagen. Auch würde dieses Heimstättengesetz ein leuchtendes Beispiel dafür aufstellen, wie es möglich ist, auf Gebieten, auf denen die Unterschiede der wirtschaftlichen Verhältnisse und der eingebeten Sitten in den deutschen Staaten die Uniformierung verbieten, ein gemeinsames Recht zu schaffen, das gleichwohl für alle berechtigten Eigentümlichkeiten Raum läßt.

Wüßten alle, die in der Lage sind, mit Ihnen zusammenzuwirken, um das große und schöne Werk, das Sie mittheilen in die Hand genommen haben, in Ränge der Vollendung entgegen zu führen.

Zu vorzüglicher Hochachtung

Zur sehr ergebener

Dr. D. Gierke.

Zur besseren Orientierung lassen wir den Wortlaut des Gesetzentwurfs (der von den Herren Graf v. Dönhoff-Friedrichstein, Graf v. Douglas, Gehlert, Lutz, Renger, Dr. Graf v. Moltke und Genossen unterm 21. Juni dem Reichstag eingereicht worden ist) hier folgen:

Entwurf

eines Heimstättengesetzes für das Deutsche Reich. Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc. verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstages, was folgt: § 1. Jeder Angehörige des Deutschen Reiches hat nach

vollendetem 24. Lebensjahre das Recht zur Errichtung einer Heimstätte.

§ 2. Die Größe einer Heimstätte darf die eines Bauernhofes nicht übersteigen. Sie muß wenigstens einer Arbeiter- oder Bauernfamilie den Lebensunterhalt ermöglichen und die Produktion der notwendigen Nahrungsmitel ermöglichen.

Notwendiges Zubehör einer jeden Heimstätte sind: 1. die Wohnung des Heimstätten-Eigentümers; 2. die notwendigen Wirtschaftsbauwerke; 3. das zum Wirtschaftsbetrieb erforderliche Geräth, Vieh- und Feldinventarium, sowie der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, welche zur Fortleitung der Wirtschaft bis zur nächsten Ernte unentbehrlich sind.

§ 3. Der zur Heimstätte festzusetzende Werth darf nur bis zur Hälfte des Ertragswertes mit Zinsen, welche durch Amortisation zu tilgen sind, vermindert sein. Die Errichtung ist bedingt durch Umwandlung der den Grundbesitz zur Zeit bestehenden Hypotheken und Grundschulden in amortisirbare Renten.

Über verminderten Werth kann von dem durch die Landesgesetzgebungen zu errichtenden Landes-Heimstättenbehörden zur Gründung von Heimstätten zugelassen werden, wenn der Verleiher die Verpflichtung übernimmt, die über die Hälfte des Ertragswertes hinausgehenden Hypotheken und Grundschulden mit 1 Prozent für das Jahr zu tilgen und die Tilgung nach Ermessen der Landes-Heimstättenbehörden gesichert zu leisten. Verbriefte Amortisation ist statthalt.

§ 4. Schulden dürfen auf Heimstätten nicht eingetragen werden. Bei Heimstätten der Heimstättenbehörde können bis zur Hälfte des Ertragswertes Rentenschulden mit einer dem Werth entsprechenden Amortisationsperiode eingetragen werden:

- 1. in Höhe einer Miete, 2. zu unbeweglichen Akquisitionen, 3. zur Abfindung von Miterben.

§ 5. Die Heimstätte unterliegt der Zwangsvollstreckung nur in folgenden Fällen:

- 1. Wenn die Forderung aus der Zeit vor Errichtung der Heimstätte herkommt und die Zeit der Forderung die Heimstättenqualität verlorren hat, 2. auch nach Errichtung wegen rechtskräftiger Ansprüche aus Verträgen, die zu Errichtung und zum Ausbau der Heimstätte verhandelt sind, 3. wegen rückständiger Steuern und Zinsen.

In den Fällen zu 2 und 3 ist die Vollstreckungsmaßregel nur die von der Heimstättenbehörde zu vollziehende Zwangsvollstreckung der Heimstätte zulässig.

§ 6. Die Heimstätte ist unentziehbar und vorbehaltlich des Nießbrauchs der Witwe des letzten Besitzers durch Erbgang, im Falle des Vorhandenseins mehrerer Miterben nur auf einen derselben übertragbar.

§ 7. Die Veränderung der Heimstätte unter Lebenszeit nur mit Genehmigung der Behörde des Heimstättenbesizers zulässig.

§ 8. Niemand darf mehr als eine Heimstätte erwerben.

§ 9. Der Landesgesetzgebung bleiben alle näheren Bestimmungen überlassen und dieselben:

- 1. die Bestimmungen der Maximal- und Minimalgrößen der Heimstätten innerhalb der in § 2 angegebenen Grenzen, 2. die Abgrenzung der Steuerfreiheit der kleinsten Heimstätten, 3. die Regelung des Nießbrauchsrechts der Witwe des verstorbenen Heimstättenbesizers an der Heimstätte, 4. die Errichtung der Heimstättenbehörden, 5. die Errichtung der Heimstätten-Rentenbanken, 6. die Ordnung des Heimstätten-Erbes.

Unkundlich.

(Nachdruck verboten.)

Kaisertage in Blankenburg a. S.

(Eigener Bericht der Hallischen Zeitung.)

Der von Halberstadt aus auf der Blankenburg Bahn zum Zuge fährt, dem bietet sich an einem schönen, sonnigen Tage, sobald der Zug den Wald bei Bernede verläßt, ein prächtiges Bild voll landschaftlicher Schönheit. Rechts hebt sich aus dem dunklen Grün weitgedehnter Kiefernsonnigen nachvoll und steil das massive, graue Felsgestein des Kegenschein empor, hell leuchtet von seiner Westseite das rote Dach der Wirtschaft dort oben, die, an den Rainen der jagennutwobenen Burg erbaut, den Wanderer zu Gast und Erquickung einladet. Auch in der preussischen Geschichte hat der Fels einst eine nicht unruhmliche Rolle gespielt. Am 8. April 1670 nahm Kurbrandenburg von der Grafschaft Reinheim Besitz, besetzte und besiegte den alten Kegenschein. Im siebenjährigen Kriege wurde die kleine preussische Bergfestung von 80000 Franzosen eingeschlossen und belagert. Der preussische Festungscommandant, von Alstım, übergab den Kegenschein im September 1757 den Franzosen; die 17 zum Theil unbrauchbaren, eisernen Kanonen fielen den Franzosen in die Hände; der preussische, aus 72 Mann bestehende Besatzung dagegen war freier Abzug bewilligt worden. „Eine der stärksten Festungen Deutschlands habe man erobert“, so berichteten pomphof die Franzosen nach Paris. Während aber dort aus dieser Veranstaltung ein feierliches Teubem gelungen ward, wurde der Kegenschein vom Prinzen Heinrich, des großen Königs Bruder, schon wieder zurückerobert. Gleich darauf wurde auf Befehl des Königs die Festung geschnitten.

Seite ist die alte Burganlage mit ihren in den Fels gehauenen Kammern, Gemächern, Ställen und Treppen ein vielbesuchter Punkt im schönen Park, verläßt von der Route Julius Wolffs, der seinen Randgrofen hier haufen läßt, gern angeheuert aber auch der landschaftlichen Reize des Kegenschein halber, von dessen höchster Felskuppe man

eine herrliche Ansicht genießt. Doch zurück zu unserer Bahnfahrt! — Zur Rechten den Kegenschein, zur Linken den Großpark, in einer Thalmitte zwischen beiden, im Hintergrunde vom Park zum Bergkopfe begrenzt, liegt das freundliche Blankenburg, hoch überragt von dem alten Schlosse, welches in seinem leuchtenden hellen Gelb sich wirkungsvoll von der goldigen Herbstfärbung des Landschafts abhebt und weithin sichtbar sich an die Berge lehnt. Schloß und Stadt haben einst glanzvolle Tage gesehen, als nach dem Aussterben des alten Grafengeschlechts von Reinheim-Blankenburg 1599 Burg und Grafschaft an die Herzöge von Braunschweig gefallen waren und später dann der Lebensstrophe, Glanz liebende Herzog Ludwig Rudolf hier Hof hielt (bis 1731). Später wurde es dann wieder still in dieser zweiten Residenz der Braunschweiger Herzöge, bis sie im Jahre 1796 dem französischen Präsidenden Ludwig XVIII. eine Zufluchtsstätte bot. Als derselbe 1798 auf Verlangen Napoleons Blankenburg verlassen mußte, nahm es den Charakter eines unbewohnten Provinzialstädtchens an, bis es sich im letzten Jahrzehnt überraschend gehoben hat und sich nunmehr zu einer freundlichen Villenstadt und einem von Jahr zu Jahr mehr beachteten Kurort zu entwickeln scheint. Das Schloß steht wie in früheren Jahrzehnten so auch jetzt noch fast das ganze Jahr hindurch verwaist da. — Nur zum 8. Mai, seinem Geburtstage, kommt Prinz Albrecht mit seiner Familie auf einige Tage hierher, auch im Hochsommer gewöhnlich 14 Tage, und im Herbst an 2-3 Tagen bevölkern sich die prächtigen Räume da oben mit einer erlauchten Jagdgesellschaft. Oft und gern sind die Hohenzollern von hier ausgezogen zum frühlichen Waldwerk und endloser Jodel herrscht, als hier zum letzten Male unter alter Heidenkaiser im Jahre 1886 und im Jahre 1888 unser jetzt regierender Kaisers Majestät erschien. Auch diesmal trüffelt sich Blankenburg und die treue Darfgewöhnung, die weitest aus dem Umkreise zu den Kaisertagen sich hier einzufinden pflegt, Kaiser Wilhelm II. und die übrigen erlauchten Gäste Prinz Albrechts würdig zu empfangen. Das Blankenburg Schloß, welches in seinen äußeren

architektonischen Formen wenig Bemerkenswertes bietet, ist von Kaiser Lothar auf dem Felsen Blankenstein im Anfange des 12. Jahrhunderts erbaut worden. Doch ist der Fels wohl schon lange Zeit vorher besetzt gewesen. Der Vorbau des alten Theiles des heutigen Schlosses, der sogenannte Thurmflügel, im Barockstil erbaut, stammt, wie auch die über den alten Herdesstein erbaute Kirche und der jetzt zum Theater umgewandelte Redoutensaal aus der Zeit Ludwig Rudolfs. Der älteste Theil der Anklebung überhaupt hat sich dort befinden, wo sich heute rechtwinklig an den Thurmflügel der sogenannte neue Flügel lehnt. An dieser Stelle soll die alte Burg gestanden und das Schloß durch angeborene Flügel allmählig seine heutige räumliche Ausdehnung erhalten haben. Lothar von Sachsen gab die Burg und die Grafschaft im Jahr 1000 einem Grafen Poppe, der mit Hiza (Hilga), einer Vaterbrüderstochter von Lothars Gemahlin, vermaht war. Von diesem Grafen Poppe stammen alle folgenden Grafen von Blankenburg und Reinheim ab. Später wurde als Erbe Lothars Herzog Heinrich der Udo Lebensherr dieser Grafschaft, die sich dann in die beiden Hauptzweige Blankenburg und Reinheim theilten, welche beide ein halbes Jahrhundert, bezw. schwarz in Gold und roth in Silber, als Wappenzeichen führten. Die letzten Grafen von Blankenburg-Reinheim gingen in Folge übertrag auf Grafschaft Schulenburg im Gend mit, und Burg und Schloß fielen 1599 an Braunshweig, in dessen Besitz sie auch heute sind.

Jetzt herrscht im Schlosse, schon seit Wochen reges Leben. Man ist eifrig damit beschäftigt, die Räumlichkeiten zum Empfang Kaiser Wilhelms und der mit ihm kommenden hohen Jagdgäste Prinz Albrechts herzurichten. Der Kaiser wird, wie bei seinem letzten Herein, auch diesmal die sogenannten rothen Zimmer bewohnen. Zu diesem Ende im alten Flügel gelegen, reicht sich zunächst rechts an die reich mit Waffen geschmückte Festschloß das Wohnzimmer der kaiserlichen Gemächer. Unten daran steht das kaiserliche Empfangszimmer. Die Wände, weit geschweift und reich vergoldet, sind wie die

Die heutige Nummer 1. u. 2. Ausgabe umfasst mit der Local-Beilage 1 Seite.

Annoncen finden durch die „Hallische Zeitung“ und das „Hallische Inseratenblatt“ die weiteste Verbreitung.

VAN HOUTEN'S CACAO

Bester — Im Gebrauch billigster. | feinsten Chocolade.
 1/2 Kg. genügt für 100 Tassen
 Ueberall vorrätig. [181]

Haupt-Niederlage von van Houten's Cacao bei A. Krantz Nachf., Halle a/S.

Genehmigt durch Allerhöchste Ordre für den ganzen Umfang der Preussischen Monarchie.
IV. Weseler Kirchbau-Lotterie. Ziehung am 6. Novbr. d. J. Keine Ziehungsverlegung.
Geld-Lotterie. Haupt-treffer 40,000 Mark, 10,000 Mark, 5000 Mark u. s. w.
 LOOSE nur 3 Mark. und 30 Pfg. für Porto und Gewinn-Liste berechnete. F. A. Schrader, Hannover, Gr. Posthof-straße 29. | Kleinstreffer 30 Mark.

Austern.

Beste und erste Bezugsquelle für nur La Holländer Austern für untreue.
Renelt's Austern-Grosshandlg., Halle.
 Der grosse Erfolg, den ich in vergangener Austern-Saison bei Erfüllung meiner Austern-Grosshandlung erzielte, hat mich veranlasst, in dieser Saison bedeutend grössere Abschlüsse mit meinen Austern-Fischer zu machen. Eine Auster hat nur dann ihr natürliches Aroma, wenn sie direkt aus See kommt und der Umsatz ein solcher ist, dass täglich frische Waare bezogen wird. In meiner Austernhandlung treffen täglich zwei Mal frische Sendungen, direct vom Fischer, hier ein, und kostet das Dutzend, nur ausgesuchte grosse Waare, in meinem Weinrestaurant Mk. 1.75, 100 Stück ausser dem Hutoo Mk. 15. — Halte mich während der Winterfestlichkeiten den geehrten Herrschaften bei Bedarf bestens empfohlen.
 Engros-Preis für nur erste Marke Holländer Austern
ab Halle: Originalfass v. 1000 St. # 140, 500 St. # 75, 100 St. # 15.
ab Holland: Originalfass v. 1000 St. franco Krainigen unverzollt # 85, Originalfass von 500 St. # 43, 100 St. # 9.
 Jeder Posten wird sowohl in Halle, als auch nach ausserhalb prompt geliefert. Austern-Maschinen zum Öffnen stehen den geehrten Herrschaften zur Verfügung. [1014]
Telegramm-Adresse für ganz Deutschland: **Austern - Renelt - Halle.**
Telegramm-Adresse für Holland: **Austern - Renelt - Jorseeke.**
 Diese Preise sind nur vorläufige, sobald die Austern-fischer in vollem Umfange begeben wird, stellen sich die Preise bedeutend billiger. — Mit der ergebenen Bitte, mein Unternehmen auch in dieser Austern-Saison gütig zu unterstützen, zeichnet
A. Renelt. Hochachtungsvoll

Renelt's Deutsches Sekt-Haus

38. Ulrichstr. 33.
 Austernhandlg.
 Empfehle täglich fr. Austern, Ditzl, 1.75 #, Helgoländer Hummer, Schnepfen, Wacheln in Champagnerkohl, Leipz. Leberchen und Krannetsvögel, fr. Gänseleber- und Baccasinen - Pasteten.
 Grosse gewählte Speisekarte, Mouturteil, Ostfall u. Austern-Supp.
Vorzügl. Mittagstisch von 1-3 Uhr # 1.50 im Abonnement [1038] à Couvert # 1.25.
Diner von 3-6 Uhr, à Couvert 3 Mark, stets gewähltes Menu, der Saison angemessen.
 Dejeuners, Diners und Soupers, von # 1.50 bis # 10.00 zu jeder Tageszeit.
 Zimmer für Familien und stets reservirt.
 Austern werden ausser dem Hause bis 12 Uhr Abds., aufgegeben, zum Serviren bereit vorrathig.

Bündhölzer!

100 Bad Mt. 4.50, 500 Bad Mt. 20, 1000 Bad Mt. 38, Schweden 20 Bad 2 Mt., 50 Bad 4.50, 100 Bad 8 Mt. incl. Caffe Nachnahme. [172]
A. L. Frenzels Säbwarenfabrik, Beuntenstein.
Kneipzimmer für circa 30 bis 40 Personen an eine studentische Corporation zu vergeben im Monatl.
Ung. Kräuter-Magenbitter. Dieser angenehm schmeckende Bitter-Traut. ist wissenschaftlich geprüft, das beste Mittel von allen gesundheitsschädlichen Stoffen und nur von Appetit erregenden, Verdauung befördernden Pflanzenstoffen bereitet ist.
 Herr E. Hoppe, — W. Stock in Eitrau, — F. Wöbel in Gausig halten davon Lager und geben denselben in 1/4 u. 1/2 Originalflaschen ab. [402] Export in Anhalt.
Ad. Unger.

Geschäfts-Verlegung.

Vom 15. October ds. Js. ab verlegen wir unser Bureau, Lager und Werkstatt von Wagdenburgstraße 46/47 nach unserem Neubau
Delitzscherstraße, neben der Dachpappenfabrik von **Büsscher & Hoffmann.**
Reuter & Straube.
 Specialitäten:
 Eisenconstruktionen und Wasserleitungsanlagen.
Reuter & Straube, Halle a. S.
 Specialitäten: Eisenconstruktionen u. Wasserleitungsanlagen. Reichhaltiges Lager von eisernen Baumaterialien, als: **T-Trägern, Schienen und Säulen.**
Eisenconstruktionen aller Art.
Schmiedeeiserne Fenster und Treppen.
Complete Stalleinrichtungen. [867]
Ausführung von Pumpenanlagen.
 Lieferung sämtlicher Theile zu Canallationszwecken; und zwar: Canaldeckel, Stabroste, Sandfangkasten u. s. w. Prospekte mit Referenzen, sowie halbfeste Berechnungen und Kostenaufschläge auf Wunsch.

Münchener Bürgerbräu,

gr Märkerstr. 21, Inh. C. Ermes, gr. Märkerstr. 21.
 Den Flaschenbetrieb des beliebten Münchener Bürgerbräu's habe ich der **Franz Köpfe**, gr. Rittergasse 4 übertragen.
Empfehle 16 St. (0.4) 3 Mt. frei Haus.
 Bestellungen nehmen Steinbrecher & Jasper, Rest. Münchener Bürgerbräu und Bierhandlung Franz Köpfe, Rittergasse 4 entgegen.

Bayrisches Bierhaus,

Geiststrasse 26 u. 27.
 Echt Bayrisch Export-Bier, Dominikaner, Seidel 0.4 L. 15 Pf. Lagerbier (Böhmisches) Rauchfuss-Brauerei, Seidel 0.3 L. 10 Pfg. Seidel 0.4 L. 13 Pfg.
 Reichhaltige Restaurations-Küche zu billigsten Preisen. [862]

Culmbacher Exportbier

von vorn. Carl Fetz (Ketten-Gesellschaft), vorzüglicher und schwerster Qualität, empfiehlt und liefert 20 Malden für 3 Mark frei Haus zu billigsten Preisen.
Franz Köpfe, gr. Rittergasse 4.

Englisch! Made. Knoechl (Londonerin)

erth. gründl. Sprach-Unterricht Damen u. Herren in u. auss. d. Haus
Conversation Class for Ladies.
 Anmeldungen Vorm. Albrechtstr. 16 b. II. Theilnehmerin Anfängerin gesucht. [919]

„Weinstuben Vater Rhein“.

Täglich frische grosse holländische Austern à Duz. in der Weinstraße # 1.80, 100 Stück außer dem Hutoo # 15.00.
 Dinners, Soupers, Speisen à la carte zu jeder Tageszeit.
 Mouturtesuppe, Kalbskopf en tortue.
 Reservirte Zimmer geöffnet bis Abends 12 Uhr.
Heinrich Tischbein.

Nationalliberaler Verein

der Stadt Halle und des Saalkreises.
 Zur Feier des 90. Geburtstages des Generalfeldmarschalls **Graf von Moltke**
 findet Sonntag, den 25. October d. J. Abends 8 Uhr im Saale der Neumarkt-Schützen-Gesellschaft, Harz 40, ein **Festcommers**
 statt. Alle Mitglieder und Freunde unseres Vereins sowie alle Verehrer des großen Feldherrn werden dazu freundlich eingeladen.
 Eintrittskarten zu 20 # sind zu haben: bei Herrn **Steinbrecher & Jasper**, Marktplatz und Schwarzenaasse 1, **Otto Thiemer**, Gelestr. 13, **J. Miltacher**, Bollstr. 9/10 und gr. Ulrichstr. 35, desal. beim **Collegen Gericke**, Harz 40.
Der Vorstand.
Elze. Taeglichbeck.



Ung. Kräuter-Magenbitter.
 Dieser angenehm schmeckende Bitter-Traut. ist wissenschaftlich geprüft, das beste Mittel von allen gesundheitsschädlichen Stoffen und nur von Appetit erregenden, Verdauung befördernden Pflanzenstoffen bereitet ist.
 Herr E. Hoppe, — W. Stock in Eitrau, — F. Wöbel in Gausig halten davon Lager und geben denselben in 1/4 u. 1/2 Originalflaschen ab. [402] Export in Anhalt.
Ad. Unger.

Neueste Moden der Herbst- u. Winter-Saison.

Kleiderstoffe in Wolle und Seide, Besatzstoffe
in allen erschienenen Neuheiten.
Gesellschaftsstoffe in großartiger Auswahl.

Letzte Neuheiten in Damen-Confection:
Jaquettes, Paletots, Visites, Havelocks, farbige und schwarze
Abendmäntel in jeder Größe und Preislage.
Ausstellung von Costum-Modellen in der I. Etage unseres Etablissements.
Beständiges Lager in Trauerkleidern.

Bokmann & Serauky, Halle a. S.,
Brüderstr. 18-20
Parterre u. I. Etage.

Schnabel & Grünberg,
22. Leipzigerstrasse 22, 1039
C. A. Schnabel, gr. Märkerstr. 2,

empfehlen zu billigt notierten Fabrikpreisen in besten Qualitäten:
Besondere mit dreifach feinen Einfägen, 3, 4, 5 u. 6 Z.
Unterzung von Oberenden und Waag, sohd u. beständig.
Damenenden, ausgehott, mit Spitze garnirt, gleich preiswürdig.
Grenn-Ragfenden, Kretschenden, Kinderenden billig.
Weiße Röde u. Schierei f. Damen u. Kinder jed. Größe v. 1/2 an,
Pinnleider u. Schierei f. Damen u. Kinder jed. Größe v. 7/8 an,
Schürzen ex. Art. aus dauerhaftesten schätzbar Stoffen.
Gardinen jed. Genres in prachtvollsten Dessins zu billigen Preisen.
Besondere Einfäge mit geschmackvollsten neuesten Mustern.
Kragen u. Manschetten in den neuesten, elegantesten Moden.

Conservativer Verein
für Halle a. S. und den Saalkreis.
Sonntag, den 25. October a. c. Abends 8 Uhr
im Prinz Carl
Moltkefeier.

Programm: Concertmusik, Ansprachen, gemeinsame Gesänge.
Eintrittskarten sind gegen Vorzeigung der Mitgliedsarten, das Stück
zu 20 Wgr. in den bekannten Verkaufsstellen zu haben. — Für unsere aus-
wärtigen Mitglieder sind gegen Vorzeigung der Mitgliedsarten Eintritts-
karten am Eingang des Festsaals zu haben.
Die Festfeierveranlassung des II. Bezirks findet Freitag, d. 31. Octbr. statt.

Nürnberger Exportbier

von
J. G. Reif, Nürnberg,
empfehlen

in bekannter feinsten Qualität in Gebinden u. Flaschen
E. Lehmer, Böbergasse 2
an der grossen Ulrichstr. Fernsprecher Nr. 238.
NB. Preisliste zu meinen diversen Bieren ist in meinem
Contour zu haben, auch auf Wunsch franco zugefandt.

Gröbers

Bahnhoft-Restaurant.
But Kirmes
Sonntag 26. Montag 27.
Ball,
wogu freundlich einladet.
P. Hoffmann,

Althee-Bonbons

von vorzüglicher Wirkung gegen Gicht
und Rheumat. a. Packet 25 und 50 St.
empfehlen
Joh. Mitlacher,
Poststr. 10 u. gr. Ulrichstr. 35.

Gelegenheitskauf.

Circa 20 Stück wenig gebraucht,
fast neue ein- und zweifürige
Geldschränke,
bestes Fabrikat, hat bedeutend unt. frül.
Stoffpreis sehr billig abgegeben
A. Riessler, Maschinenfabrik,
Berthl. W. 11. 11. 11.
Ein Gebett volle Betten 14 W.
ein Gebett a 17 W., rotte Betten
für 25 W. sofort zu verkaufen
Kraunstr. 11. 1. Z. rechts.

Getragene

Verkauften, Winterüber-
zieher alles Gold Silber,
Wobel, Platinos, junge Nach-
lasse, Pelze, Prads, Betten,
Wäsche laukt und stellt die
allerbesten Preise
Renner's Erbes Geschäft
grobes Ein- u. Verkaufszentrum
gr. Ulrichstr. Nr. 23 1. Et.
Carl Koch's berühmter Mäde-
rweidchen giebt den Kindern gelundes
Milch, färdet Mädechen und schützt
vor den Kinderkrankheiten.
Dieselben sind zu haben einzeln u.
in Paqueten bei **Carl Koch, Grenn-
strasse 1 u.** in den bekannten Ver-
kaufsstellen. (72)

Leçons de français

conversation, cours de lecture, gram-
maire, par une dame. S'adresser
**Schillerstrasse 26, au second à
gauche, entre midi et 1 h.** (427)

Brillant-Ring

gelbem Wittig vertreten. Gegen
hohe Verlobung abgegeben **Martins,
alle 25 part.** (1029)

Grosse Restaurations- Inventar-Auction

auf hiesigem alten Waldwege 2 u. 3. St.
Freitag, den 24. d. Mts. von
Vormittags 10 Uhr
versteigere ich gegen gleich baare
Zahlung eine große Partie Tische,
Stühle, Tellen, Servis, Porzellan, Ge-
schirr mit Eisenbeschlägen, 2 gut er-
haltene Buffets, kunstlich mit Mar-
morierte, 3 Schenkbänke, eine große
Partie Kupfergeschirr und Messer, 1
voll neuen Bleichen Bierapparat, 1
Rechner, Singerrennmaschine, 20 St. ei-
senne, 8 hölzerne, 20 Metall-
u. Messing, Portieren, Kleiderbüchse,
Wettichme, verschiedene Gläser und
Porzellanstücke, 6 Kaffee-, 3 Kleider-
Kammern, Eisenbüchsen, Tinten,
Glasverschlässe, Leinwand, Seiden,
Wetterwände, Gasbrenner u. dergl. mehr.
August Schondorf,
Auctionator.

Alle Sorten neue Luxus- und Geschäftswagen
sowie 2 wenig gebrauchte halbgedekte, 2 Jagd-,
2 Spinnwagen, 3 Wisly
verkauft preiswerth
Fr. Wolff,
Schlendig, Leipzigerstraße 11.

Milchkuchen und Spritzkuchen
in vorzüglicher Butter geboden und mit den feinsten Fruchtstücken em-
pfehlen wir sehr ab
Otto Blau, Conditor,
große Ulrichstraße 57.

Zweigverein d. ev. Bundes f. Halle u. d. Saalkreis,
Freitag, 24. October Abends 8 Uhr, „Kaiser Wilhelms-Halle“.
1. Bericht von Herrn Kon.-Rath Dr. Haupt über die 4. Generalver-
sammlung des ev. Bundes in Göttingen.
2. Vortrag von Herrn Pastor Frenzel zu Godesberg: Geschichten
und Bilder aus der Rettungsbearbeit an der von der römischen Kirche
geschaffenen ev. Jugend.
In dieser Versammlung laden wir unsere Mitglieder und Freunde, so-
wie die Mitglieder des ev. Missionar-Vereins, des ev. Arbeiter-Vere-
ins und der akademischen Ortsgruppe des ev. Bundes freundlich ein.
Der Vorstand,
Wobbel, Wächter, Grosse.

Cyclus von wissenschaftlichen Vorträgen für Damen.

Am den Hallenser Damen, unserer Universitäts-Stadt entsprechend,
Gelegenheit zu geistiger Anregung und Vertiefung der Kenntnisse auf ver-
schiedenem Wissensgebiete zu gewähren und für diesen Winter Cyclus von
Vorträgen ins Leben zu rufen. Das Vorbild hierzu hat das Victoria-
Lyceum in Berlin und wie dort, ist eine ergänzende Fortbildung in den
folgenden Winter in Aussicht genommen.
Der Cyclus von Vorträgen wird über einen bestimmten Gegenstand
6-10 Stunden während des Winters je an einem Tage der Woche von
6-8 Uhr in der Aula der höheren Mädchenschule (an der alten Bromnade)
abgehalten.

Wer sich für den Vorträgen beteiligen will, hat 1 Mark Eintrittsgeld
anzubringen. Der Abonnementpreis ist ein Cyclus von 10 Stunden für
auf 5 Mark* ausgedr., bei einer höheren oder geringeren Zahl derselben
gleichfalls auf 50 Wgr. pro Stunde, für einen einzelnen Vortrag anker
Abonnement auf 1 Mark. Auf jeden Cyclus kann besonders abnommt
werden, so daß Niemand verpflichtet ist, sich an mehreren zugleich zu beteiligen.
Die Vorträge beginnen Montag, den 3. November.

Vorträge für diesen Winter haben übernommen:
1. Herr Prof. Ströbner: Ueber Afrika, 6 Stunden, vor Weihnachten,
Donnerstag, Anfang den 6. November.
2. Herr Dr. Bernste: Putschhistorie Sonderungen durch die Deut-
scher des antiken Rom, 6 Stunden, vor Weihnachten, Mitt-
woch, Anfang den 5. November.
3. Herr Direktor Dr. Hasemann: Kulturhistorische Entwicklung der
neuen Zeit, 20 St., Dienstag und Freitag, 4. u. 4. Novbr.
4. Herr Direktor Dr. Wiedemann: Die politische und romanische
Literaturperiode in Deutschland, 10 Stunden, Montag,
Anfang den 3. November.
5. Herr Dr. Niemann: Ueber Darwinismus, nach Weihnachten,
Mittwoch.
Eintrittskarten sind bei Herrn Direktor Dr. Wiedemann im Schulhau-
se der höheren Mädchenschule an der alten Bromnade Vormittags in Em-
pfung zu nehmen.
Das Comité.
Hoch. Regierungs-Rath Dr. Schröder, Direktor Dr. Hasemann.
Hoch. Regierungs-Rath Prof. Dr. Conrad, Direktor Dr. Wiedemann.

Wuche-
rerstr.
26. **Reichshallen** Wuche-
rerstr.
26.
**Neu renovirte komfortabel eingerichtete
Vofalitäten.**
Großer Tanzsaal mit Theaterbühne u. Gesellschaftszimmern
für Besuche, Gesellschaften, Familienfeste, Veranlassungen.
Gehobene Regelhalten, französisches Wärd.
Um freundlichen Zubehör bitten! (1076)
Herm. Zschau, Wuchererstr. 26.

Hierdurch mache die ergebene Mitteilung, daß ich mit heu-
tigem Tage in meinem Hause **Wuchererstraße 45, Ecke der Kaiser-
straße, unter der Binn:**
Kaiser-Drogerie
ein
Drogen-Geschäft verb. mit Material-, Colonial- u. Farbwaren
errichtet habe. Bei Bedarf in meinen Artikeln bitte um geeigneten Zubehör
und zeitige Hochachtungsvoll
Salle a. S., den 23. October 1890.
Franz Zinke.

**Bon Sonntag den 25. d. Monats
stehen wieder
hochtrag. u. frischm. Mäde
in großer Auswahl preiswerth zum Verkauf.
Cönnern. W. Neumeister.**

Alle Sorten Seifen,
Wagenfett, Maschinenseife, Maschinenfett, Muffelt, Lederfett,
Säde u. Platten offerirt zu billigen Fabrikpreisen in nur ihrem reellen Waage
C. Hammelmann, Mansfelderstr. 3.



Landwirthschaftliche Mittheilungen.

Redigirt von Oekonomierath S. von Mendel-Steinfels zu Halle (Saale).

Zur Thomasmehlfrage.

Raum haben sich die Wogen des Streites mit dem Ringe der Thomaspophosphatmehlhändler einigermaßen beruhigt, so werden auch schon die Landwirthe durch anderweitige Vorgänge auf dem Düngemarkte wieder beunruhigt; wir meinen den Import von durch Redondaphosphat verfälschter Thomasschlacke. Das Redondaphosphat ist bekanntlich ein in allen äußerlich erkennbaren Eigenschaften, wie Farbe, Consistenz, Feinpulvrigkeit zc., dem Thomasmehl vollständig ähnliches Material, welches auch einen mit diesem etwa gleich hohen Gehalt an Phosphorsäure besitzt, nur daß die letztere in vollständig unlöslicher, also den Pflanzen auch unzugänglicher Form vorhanden ist. In Folge aller dieser Umstände ist eine Beimengung von Redonda-Phosphat, sowohl äußerlich, als auch auf dem Wege der chemischen Analyse nur schwer zu erkennen und deshalb erscheint dasselbe als ein zur Verfälschung des Thomaspophosphatmehl in hohem Grade geeignetes Material.

Da im Redondaphosphat die Phosphorsäure in der Form von phosphoraurer Thonerde enthalten ist, die Thonerde im unverfälschtem Thomasmehle gar nicht oder doch höchstens in Spuren vorkommt, so bildet eine Untersuchung auf diesen Bestandtheil allerdings eine, aber auch die einzige Handhabe zur Erkennung der Verfälschung. Der Landwirth hat daher alle Ursache zur Vorsicht beim Ankaufe von Thomasmehl, damit ihm nicht etwa verfälschtes Material in die Hand gespielt wird. In unserem Vaterlande ist Gott sei Dank kein Redonda-Phosphat zu haben, es ist vielmehr das Ausland, welches uns dieses Danaer-Geschenk gebracht hat, insbesondere aber ist es die englische Firma Alexander Groß & Sons in Glasgow, die sich der wenig dankenswerthen Aufgabe unterzogen hat, uns mit derartig verfälschtem Thomasmehle zu versorgen.

Durch ein bedauerliches Mißverständnis ist auch eine angesehenere Düngerefirma unserer Provinz in diese Angelegenheit mit hereingezogen. In den Mittheilungen der D. L. G. veröffentlichte nämlich ein Herr Förster in Berlin, daß die Firma Julius Groffe in Oschersleben von A. Groß & Sons verfälschtes Thomasmehl bezogen habe. Daraufhin publicirte Herr Julius Groffe Folgendes:

In den „Mittheilungen der Deutschen Landwirthschafts-Gesellschaft“, Stück 13, wird von dem Ausschusse der Dünger-Abtheilung im Artikel zur Thomaspophosphatmehl-Verfälschung ein Schreiben eines Herrn W. Förster zu Berlin veröffentlicht, worin dieser behauptet, daß im Juni cr. per Dampfer „Stettin“ 2350 Sack Thomaspophosphatmehl von den Herren Alexander Groß & Sons in Glasgow von Veith aus für mich nach Stettin verschifft wurden und hätten die Muster davon ergeben, daß dieses Thomaspophosphatmehl mit Redondaphosphat vermischt sei. Ich gegenüber erkläre ich hiermit, daß ich weder

per Dampfer „Stettin“ im Juni cr. noch sonst je Thomaspophosphatmehl von der Firma Alexander Groß & Sons, Glasgow, bezogen habe, im Gegentheil deren Offerten stets ablehnte, weil die Firma beim Verkauf reines Thomaspophosphatmehl nicht garantirte.

Die gemachten Mittheilungen beruhen somit auf völlig unwahrer Grundlage und habe ich dem zuständigen Gericht die Angelegenheit übergeben, um zu prüfen, ob ich hier lediglich leichtsinnig auf haltlose Mittheilungen hin oder gar in verleumderischer Weise angegriffen bin.

Ich bitte die landwirthschaftlichen oder sonstigen Zeitungs-Organe, welche von dem unwahren Gerücht bereits Notiz genommen, auch diese Erwiderung gütigst aufnehmen zu wollen, während ich mir gestatten werde, meinen Abnehmern nach Abschluß des Prozesses vollständigen Bericht zu unterbreiten.

Mit Hochachtung!

Julius Groffe.

Die in Vorstehendem mitgetheilten Thatsachen finden ihre volle Bestätigung durch eine Zuschrift des Herrn F. A. Neubauer in Magdeburg an die „Westpr. Landw. Mitth.“, in welcher der genannte Herr mit anerkennenswerther Offenheit sich als Empfänger der betreffenden Sendung bekennt und hinzusetzt, daß er wegen der bis dahin fehlenden Untersuchungsmethoden auf Verfälschung mit Redondaphosphat völlig schutzlos gegen die Beimischung dieses Materials gewesen ist.

Wir halten uns um so mehr verpflichtet, von diesen Vorgängen Notiz zu nehmen, als unsere ne gegründete Centralgenossenschaft zum Bezuge landwirthschaftlicher Bedarfsartikel in Halle a. S. mit der Firma J. Groffe in Oschersleben bedeutende Abschlüsse gemacht hat. Wir möchten bei dieser Gelegenheit wieder einmal darauf aufmerksam machen, wie nothwendig beim Ankauf käuflicher Düngemittel die äußerste Vorsicht ist, daß die einfache Garantieleistung eines gewissen Gehaltes der gelieferten Waare an werthvollen Stoffen seitens der Lieferanten durchaus nicht ausreicht, den Empfänger vor Uebervorteilung zu schützen, daß vielmehr eine Nachuntersuchung der gekauften Düngemittel zum mindesten in hohem Grade erwünscht ist. Wenn es für den großen Gutsbesitzer nun auch in den meisten Fällen mit verhältnißmäßig geringen Schwierigkeiten und Unkosten verknüpft ist, eine solche Nachuntersuchung zu bewirken, so liegen die Verhältnisse für den mittleren und kleinen Grundbesitzer doch anders, für diesen würde beim Bezuge von nur wenigen Centnern eine jedesmalige Untersuchung sich zu theuer stellen. Der genossenschaftliche Bezug von Düngemitteln bildet hier die beste Abhilfe, denn durch ihn werden die Kosten für die Nachuntersuchung erheblich herabgemindert.

Einen weiteren bemerkenswerthen Vorgang auf dem

Gebiete des Handels mit Thomasmehl bildet der Erlaß eines Circularschreibens durch die rheinisch-westphälischen Thomaspbosphat-Fabriken, welches in vielen Exemplaren in den Kreisen der Landwirthe verbreitet worden ist, und in welchem die Benutzung von noch gering prozentigen Thomasmehlen empfohlen wird. Das Circular führt aus, daß es bei geringer Entfernung vom Produktionsorte vortheilhaft sei, Schlacke von 14 bis 16% Phosphorsäure zu beziehen, da in derselben einmal eine größere Quantität Feinmehl auf das Prozent Phosphorsäure enthalten sei als etwa in 18% Material und weil dann auch in Folge des verhältnißmäßig höheren Kalkgehaltes des geringprozentigen Thomasmehles die Löslichkeit der Phosphorsäure eine größere wäre.

Wenn es nun auch nicht abzuleugnen ist, daß bei geringen Transportentfernungen, bei welchen die Fracht keine große Rolle spielt, der Bezug von Phosphatmehl mit weniger Phosphorsäure eine zweckmäßige Maßnahme sein kann, namentlich wenn das kg Phosphorsäure billiger zu stehen kommt, so ist den übrigen Ausführungen des Circulars

doch durchaus nicht zuzustimmen, dasselbe ist vielmehr geeignet, Verwirrung in den Köpfen der Praktiker anzustiften. Das Verhältniß des Gehaltes an Feinmehl zu dem an Phosphorsäure ist in keiner Weise ein Maß für die Wirksamkeit einer Thomasschlacke, eher ließe sich das von dem Produkte beider sagen, welches angiebt, wie viel Phosphorsäure als Feinmehl vorhanden ist. Ähnliches gilt von dem hohen Kalkgehalt im Verhältnisse zur Phosphorsäure, derselbe beeinflusst die Löslichkeit der letzteren durchaus nicht in günstiger Weise. Nach Untersuchungen von Fensch ist sogar, wenn auch nicht in starkem Maße, das Umgekehrte der Fall.

Somit scheint in dem in Rede stehenden Circular nur der Wunsch der Thomasmehlfabrikanten, auch ihre schwerverkäufliche geringprozentige Waare an den Mann zu bringen, für sie eine gewisse Berechtigung zu haben, wir Landwirthe dagegen in der vom Produktionsorte entfernten Provinz Sachsen können unsern Vortheil nur im Bezuge hochprozentigen Thomasmehles erblicken und werden auch danach handeln.

Die Anlage von Weißdornhecken u.

Von Heins' Söhne, Massenanpflanzung von Forst- und Heckenpflanzen, Salzenfel (Solstein).

Um schnell eine recht schöne Hecke zu erzielen, ist es je nach Art des Bodens meistens nothwendig, solchen vor dem Setzen der Pflanzen mehr oder weniger einer passenden Zubereitung zu unterziehen. Die Beachtung folgender Hauptregeln tragen zum schnellen Gedeihen einer Hecke bei, und gehen wir wohl nicht zu weit, wenn wir sagen, daß bei Befolgung derselben an einem Gedeihen kaum zu zweifeln ist.

Es ist darauf zu halten, daß ein Streifen Land hergestellt wird, welcher von wuchernden Unkräutern, als Quecken u., rein ist. Wo der Boden sehr fest ist, empfiehlt es sich, denselben auf 40—50 Centimeter Tiefe und Breite zu lockern, resp. zu rigolen, etwa vorhandene Quecken und sonstige Unkräuter nach unten, und den reinen Boden nach oben zu bringen.

Ist ein solcher Streifen fertig gestellt, so steckt man eine Schnur gerade da hin, wo die Hecke stehen soll, und wirft man einen kleinen Graben längs der Schnur auf in der Breite eines Spatens und etwa 20 Centimeter tief. Wenn auch nicht durchaus nothwendig, so empfiehlt es sich, in diesen kleinen Graben mehr oder weniger alten Dünger zu bringen, frischer Kuhdünger schadet auch nicht. Gut ist es, erst ein wenig Erde auf den Dünger zu streuen, bevor man die Pflanzen, die an der Seite des Grabens, wo die Schnur ist, gesetzt werden, einstellt, damit die Wurzeln nicht gleich direct mit dem Dünger in Berührung kommen. Es vertragen die Pflanzen ziemlich viel Dünger. Wo kleine Pflanzen verwendet werden, empfiehlt es sich, solche in einen mit dem Spaten gemachten Spalt zu pflanzen, und ist in diesem Falle also der oben erwähnte kleine Graben erst wieder mit Erde anzufüllen. Das Düngen ist nicht durchaus nothwendig, sondern es geht in nicht zu schlechtem Boden auch ohne Dünger, und bemerken wir dies nur, weil Mancher gern Alles thun möchte, um schnell eine größere Hecke zu erzielen, und wieder Andere Dünger nicht zur Verfügung haben. Auch das Rigolen des Bodens dürfte an manchen Stellen durch ein einfaches Graben zu ersetzen sein. Wenn die Wurzeln der Pflanzen so lang sind, daß dieselben nicht in einen Spalt hineingehen, so sind sie bis auf etwa 15 Centimeter zurück zu schneiden, oder man wirft etwas Erde aus und macht in der entstandenen Vertiefung

einen Spalt. Es ist sehr darauf zu achten, daß die Pflanzen genügend tief gesetzt werden und daß ein Theil der Wurzeln sichtbar bleibt. Die Erde an den Pflanzen muß mit dem Fuße festgetreten werden.

Nachdem nun die Pflanzen gesetzt sind, halten wir es für das Beste, dieselben bis auf etwa 30 Centimeter zu kürzen und wenn sie 1—2 Jahre gestanden haben, bis auf etwa 15 Centimeter zurück zu schneiden. Die Pflanzen würden, wenn sie noch nicht besonders stark sind und gleich beim Pflanzen auf 15 Centimeter zurück geschnitten werden, leicht vom Unkraut unterdrückt, während sie, wenn sie erst 1 bis 2 Jahre gestanden haben und dann auf 15 Centimeter gekürzt werden, stärkere Triebe machen und dem Unkraut mehr Widerstand leisten können.

Ist nun der Schnitt (15 Centimeter), welcher stets geschehen muß, wenn die Pflanzen entlaubt sind, also November bis April, vorgenommen, so macht jede Pflanze in dem folgenden Sommer 2—4 Triebe; also sie breitet sich aus. Diese Triebe werden nun jährlich 2 mal mit der Heckenscheere gekürzt, und zwar ungefähr in den Zeiten 24. Juni bis 15. Juli und November bis April. Man schneidet jedoch die Zweige nicht ganz bis auf den Grund weg, sondern läßt einen Stumpf von circa 10 Centimetern stehen, bis man die gewünschte Höhe von etwa 120—150 Centimetern erreicht hat; dies ist die gebräuchlichste Höhe. Wo die Hecke gegen Kindsvieh und Pferde schützen soll, ist es gut, sie nicht zu niedrig zu wählen, jedoch dürfte eine Höhe von 150 Centimetern genügen. Beim Scheren ist darauf zu halten, daß die Hecke nicht so breit wird, daher sind vom ersten Schnitt an die Seiten recht kurz zu schneiden und muß man also nur besonders die Spitze der Hecke zunehmen lassen; eine breite Hecke schiebt nicht so hübsch aus als eine schmale und nimmt auch nur unnöthigen Raum ein. Wo die Hecken nicht so besonders guten Boden haben und daher nur schwach treiben, etwa nur 30 Centimeter jährlich, ist es am Besten, nur 1 mal im Jahre, und zwar in der Zeit von November bis April, zu scheeren.

Um eine Hecke ohne irgend eine Lücke zu erzielen, ist es Bedingung, daß solche nicht in ihrem Wuchs gestört wird! Durch öfteres Uebersteigen derselben entstehen meistens Lücken und es empfiehlt sich, da, wo das Betreten

nicht so leicht zu verhitzen ist, Stacheldraht auszuspannen oder sonstige Schutzvorrichtungen zu machen. Eine fehlerfreie, gut geschorene Hecke ist wirklich eine Bierde und giebt es hier dergleichen in einer Form, daß sie von Fremden oft bewundert werden.

An Viehweiden und an den Wegen im Felde werden die Hecken hier, weil man die Zeit nicht daran wenden mag, meistens nicht geschoren, doch sind diese ungechorenen Hecken auch undurchdringlich; jede sonstige Einfriedigung aus Latten, Stackets zc. wird dadurch überflüssig gemacht, das Vieh hat außerdem Schutz gegen Sonne, Wind und Wetter und wird der Grasswuchs durch die geschaffene geschützte Lage auch noch gefördert.

Was nun die Entfernung betrifft, in welcher die Pflanzen von einander zu setzen sind, so bemerken wir, daß wir es nicht für nöthig halten, so sehr dicht zu pflanzen, es genügen auf einen laufenden Meter 10 Pflanzen. Wenn so sehr dicht gepflanzt wird, so sterben doch wieder Pflanzen wegen Mangel an Licht ab; lieber ist mehr auf Stärke als auf viele Pflanzen zu halten und sind 4jährige die besten, wenn aber die nöthige Sorgfalt verwendet wird, kommt man mit jüngeren resp. schwächeren Pflanzen auch aus.

Man erzielt auch ganz vorzügliche Hecken aus Rothbuchen, Weißbuchen und Liguster; doch da diese Pflanzen keine Stacheln haben, so halten sie Vieh zc. nicht so gut ab wie Weißdornhecken; sie genügen aber auch vielfach da, wo der Andrang nicht sehr stark ist und gewähren guten Schutz gegen Wind, besonders die Rothbuchen, da solche auch während des Winters das Laub nicht fallen lassen.

Zur Anlage von Hecken ist ferner der abendländische Lebensbaum (*Thuja occidentalis*) besonders geeignet, denn wenn auch die geschorenen Hecken aus Weißdorn zc. einen schönen Anblick gewähren und dabei besonders praktisch sind, so verdienen doch auch die Hecken aus Lebensbaum einer ebenso großen Beachtung. Wenngleich dergl. an Viehweiden zc. nicht zu gebrauchen, da solche nicht wehrhaft genug sind, so sind sie doch in und an manchen Gärten und auf Kirchhöfen (Friedhöfen) zur Umfassung der Gräber (im letzten Falle durch den Schnitt niedrig gehalten) sehr zu empfehlen. An Gärten, wo der Andrang von Vieh und Menschen nicht so sehr stark ist, sind Hecken aus Lebensbaum sehr schön, gewähren durch ihre immergrüne Farbe auch im Winter ein schönes Ansehen, schützen während Sommer und Winter gegen Wind und sind als Schneezäune empfehlenswerth. Zur Abgrenzung eines Theiles des Gartens oder eines Ortes, den man etwa dem Auge entziehen will, zur Einfriedigung des Federviehhofes zc. passend, erzielt man dichte Hecken aus diesen Pflanzen, wenn solche im September oder Anfang April geschoren werden. Man kann aus den Zweigen, welche abgeschnitten werden, noch einen guten Gewinn erzielen, da solche zur Anfertigung von Kränzen zc. von Gärtnern gern genommen und gut bezahlt werden. Daß man aus Lebensbaum die schönsten Hecken erzielt, ist im Allgemeinen wohl noch zu wenig bekannt und verdient derselbe mehr Beachtung.

Der schwedische Bocksdorn (*Lycium europaeum*), echte aufrechtwachsende Sorte mit Stacheln, nicht die hängende, falsche Art ohne Stacheln, ist eine Vielen noch unbekannte Pflanze und verspricht sich Mancher von derselben jedenfalls etwas Neues und besonders Schönes, jedoch sollte man denselben zu Hecken nur da anpflanzen, wo Weißdorn und sonstige Heckenpflanzen wegen mangelhafter Qualität des Bodens nicht mehr gedeihen.

Der Bocksdorn wächst auf ganz geringem Boden und man findet ihn häufig in den Dünen. Der Wuchs ist schneller als bei Weißdorn, doch ist eine Hecke davon nicht so steif und nicht so schützend gegen Andrang von Vieh zc. Die Anlage einer Hecke und die Behandlung kann ebenso gemacht werden wie bei Weißdorn.

Zur Anlage von Fasanerien und Wildremisen ist der Bocksdorn besonders zu empfehlen, da er ein stark durcheinander verschlungenes Gestrüpp bildet und dem Wilde ein gutes Versteck bietet. Wenn bewurzelte Pflanzen nicht zu haben sind, verwendet man zur Anpflanzung meistens ca. 20—25 Centimeter lange Stecklinge, das sind zerschnittene Ruthen, also ohne Wurzeln, oder auch etwas bewurzelte Ausläufer, dies sind vom Wurzelstock ausgelassene Schößlinge. Die Stecklinge ohne Wurzeln müssen recht früh, und zwar in der Zeit von November bis Anfang April gesteckt werden, $\frac{2}{3}$ des Stecklings in die Erde gesteckt und gut, fest angetreten werden, damit der Boden nicht so leicht austrocknet. Man verwendet zu Hecken 15 Stecklinge auf 1 Meter Länge, damit, wenn ein Theil derselben ausgeht, die Pflanzen dennoch dicht genug stehen. Von Ausläufern und Pflanzen genügen schon 10 Stück auf 1 Meter.

Wildremisen können auch so angelegt werden, daß die Stecklinge und Pflanzen auch in den Reihen so dicht gesetzt werden, wie es bei der Anlage von Hecken empfohlen wurde, jedoch die Reihen selbst etwa 50—60 Centimeter von einander entfernt. Die jungen Triebe des Bocksdorn werden gern vom Hasen gefressen.

Die schottische Baumrose (*Rosa rubignosa*, *Rosa Sweet-Briar*) ist eine wildwachsende Rose. Die Blume derselben ist nicht gefüllt, weißlich, von geringem oder keinem Geruch. Die Blätter und jungen Zweige riechen jedoch recht stark, gerade wie Aepfel, und man kann mehrere zusammenstehende oder größere Büsche oft auf Entfernungen bis zu 20 Meter und weiter durch den Geruch bemerken.

Die Baumrose ist auch zur Anlage von Hecken und Wildremisen sehr zu empfehlen. Sie bildet ein undurchdringliches Gestrüpp, da sämtliche Zweige außerordentlich stark bedornt sind. Sie wächst auch auf recht geringem Boden. Die Vermehrung geschieht durch Samen. Will man die Hecken von schottischen Baumrosen scheeren, so hat dies während des Winters zu geschehen, also erst dann, wenn das Laub abgefallen ist.

Was wegen der Bodenbearbeitung zc. bei Weißdorn gesagt ist, ist auch für die anderen Heckenpflanzen maßgebend und nur der Lebensbaum und die schottische Baumrose machen betreffs des Schnittes eine Ausnahme.

Mittheilungen aus der Praxis.

— Zur Vertilgung des Schachtelhalmes. Der auf manchen, namentlich sauren Wiesen in starkem Maße auftretende Schachtelhalm (*Equisetum palustre*) ist bekanntlich ein ungemüßsames Unkraut, welches den Werth der Heuerträge stark herabmindern kann, da es von fast keinem Vieh gefressen wird. Die beste Vertilgungsart besteht darin, daß man die betreffende Wiese trocken legt, denn der Schachtelhalm findet nur auf nassem oder sumpfigem Boden die Bedingungen seines Gedeihens.

Wie wir aus dem „Vereinsblatte für das Fürstenthum Ostfriesland“ erfahren, giebt es noch ein einfacheres und schneller wirkendes Mittel zur Vertilgung des Schachtelhalmes, nämlich das Ueberstreuen mit Chlorkalium, bezw. das Ueberbrausen mit einer Chlorkaliumlösung. Das genannte Blatt bringt eine Mittheilung des Herrn Müller-Carolinenthal bei Stargardt in Pommern, welchem es gelungen ist, durch Aufstreuen von 11 Ctr. Chlorkalium pro ha sämtlichen Schachtelhalm auf einer Wiese zu zerstören. Herr Lehrer Böfener in Westfalen Medlen-

Burg) hat demselben Walte zufolge das gleiche Resultat dadurch erzielt, daß er seine Wiese, die bis zu 5 Fuß Tiefe vollständig durch Schachtelhalmwurzeln verfilzt war, von Okt. bis Februar wöchentlich einmal mit Chlorcalcium-Lösung überbraust hat. Die nützlichen Gräser und Kräuter hatten dabei gar keinen Schaden gelitten, war waren die begossenen Gräser schwarz geworden, doch sproßten sie im Frühjahr in doppelter Ueppigkeit wieder nach. Die Klearten aber zeigten sich ganz unempfindlich gegen die Lösung und wurden sogar zu lebhaftem Wachstume angeregt.

— Zum Kapitel des Dünger- und Futtermittelhandels. Eine Reihe von Vorfällen lehrt uns wieder einmal, wie wenig eine gewisse Spezies von Kaufleuten sich ein Gewissen macht, den Landwirth beim Verkauf von Düng- oder Futtermitteln zu übervorthellen, und ruft uns recht eindringlich die Mahnung zur Vorsicht auf diesem Gebiete zu. Der Landwirth sollte kein Düngemittel kaufen, wenn der Verkäufer nicht eine schriftliche Garantie für einen bestimmten Gehalt an wirksamen Pflanzennährstoffen bietet. Ohne Garantie gekaufte Düngemittel sind, wenn ihnen überhaupt ein Werth zukommt, in den weitaus meisten Fällen viel zu theuer. Das haben zwei Westfälische Landwirthe unlängst zu ihrem Schaden erfahren. Dieselben kauften, wie Prof. Dr. F. Koenig berichtet, von einem Gastwirthe ein Material, das mit dem wohlklingenden Namen „Kunstdünger“ belegt war, zum Preise von 4 Mk. den Ctr. Nach einer Untersuchung der Versuchstation Münster enthielt derselbe nur Spuren von Stickstoff und etwa 10 Proz. lösliche Phosphorsäure, was einem Geldwerthe von etwas über 3 Mk. entsprechen würde. Aber auch bei erfolgter schriftlicher Garantie ist man nicht vor Uebervorthellung sicher; ein Beispiel mag das lehren. Ein anderer Gastwirth ebenfalls in Westfalen, hielt ein von einer rheinischen Düngerfabrik bezogenes Düngemittel unter dem Namen Knochenmehlsuperphosphat auf Lager. Dasselbe hatte einen garantierten Gehalt von 1,01 Proz. Stickstoff und 9,92 Proz. löslicher Phosphorsäure, enthielt jedoch nach der chemischen Analyse nur Spuren von Stickstoff und 8,83 Proz. Phosphorsäure.

Um daher ganz sicher zu gehen, ist eine Nachuntersuchung des gekauften Düngemittels dringend notwendig. Bei der Probenahme hat man jedoch die Vorsicht zu beachten, daß die Probe nicht von oben, sondern aus der Mitte des Sackes genommen wird, da betrügerische Düngerhändler häufig den oberen Theil der Sack mit gehaltreicherem Dünger füllen. Weiterhin empfiehlt es sich, die Probe vor Zeugen zu entnehmen und zu versenden. Aebuliche Vorsicht wie beim Ankauf von Düngemitteln ist bei dem künftlichen Futtermittel nöthig; auch hier sind Gehaltsgarantie und Nachuntersuchung unbedingt anzuwendende Mittel, um sich vor Uebervorthellung zu schützen, nur liegen die Verhältnisse beim Futtermittelhandel noch ungünstiger als beim Düngerhandel, denn hier besteht die Gefahr, die man kauft, allein darin, daß man für sein gutes Geld schlechte Waare bekommt, während man dort außerdem noch riskirt, daß die Verfälschungen in Stoffen, welche der Gesundheit der Thiere schädlich sind. Besonders ist in dieser Beziehung Vorsicht geboten bei den verschiedenen Delfuchen, namentlich Kapstücken. So enthielten von 18 in der Versuchstation zu Dabme untersuchten Proben Kapstücken 14 viel Senföhl, ein Bestandtheil, welcher sowohl auf eine Verfälschung der Kapstücken deutet, als auch bedeutende Gefahren für die Gesundheit der Thiere in sich birgt. Aus diesen wenigen Beispielen geht zur Genüge hervor, in wie hohem Maße Vorsicht beim Ankauf von Futtermitteln und Dünger geboten ist.

— Die Empfindlichkeit der Milch. Die „Empfindlichkeit der Milch“ illustriert nachstehendes Vorkommniß, welches vom Dr. Klein, Vorsteher der milchwirthschaftlichen Versuchstation in Proskau, in dem letztjährigen Berichte mitgetheilt wird. „Ein Gutsbesitzer sandte im Winter der Versuchstation eine Probe Preßfutter ein mit der gleichzeitigen Anfrage, ob dasselbe etwa die Schuld haben könne an der seit einiger Zeit bemerkbaren Verschlechterung der Qualität der Butter. Die Probe zeigte den bekannten nicht unangenehmen, schwach säuerlichen Geruch nach frischem Brod, sah recht gut aus und erwies sich überhaupt als ein in jeder Beziehung gelingendes Preßfutter. Dieser Befund mußte zu der Schlussfolgerung führen, daß das Preßfutter an sich, d. h. als Futtermittel durch den Körper des Thieres hindurch einen nachtheiligen Einfluß auf die Butter nicht ausüben könne. Veranlaßt aber durch den, wenn auch sehr mäßigen Gehalt der Probe an freier Säure, gab Berichterstatter den Rath, das Preßfutter nicht während

des Melkens oder kurz vor demselben an die Kühe zu verabreichen, überhaupt jede Möglichkeit der direkten Berührung desselben mit der Milch auszuschließen und außerdem auf gute Lüftung des Stalles zu halten. Die Wirkung dieser von dem Rathbeholder auch befolgten Maßregeln war eine vollkommene. Nicht nur erhielt die Butter alsbald ihre frühere tadellose Qualität wieder, sondern auch das Preßfutter konnte ohne Beanstandung weiter an das Milchvieh verabfolgt werden. Dieser Fall, welcher sich auch fast zur selben Zeit in einer anderen Wirthschaft wiederholte, setzt die längst bekannte aber bei weitem nicht allgemein berücksichtigte Eigenschaft der Milch, fremde flüchtige Stoffe in sich aufzunehmen und zu verdichten, sowie die Wichtigkeit einer guten Lüftung des Stalles in ein helles Licht; denn die nachtheilige Wirkung des Preßfutters auf die Butter rührte thatsächlich nur von den Gährungsregnern her, welche aus dem vergohrenen Futter in die Luft und so wieder in die Milch gelangten. „Thatsächlich hatte also“ — so lautete der Schluß des Berichtes, welchen die Versuchstation von dem betreffenden Landwirth erhielt — „wohl die freie Säure die Milch geschädigt, und scheint mir sowohl dieses eklamante Beispiel von der Empfindlichkeit der Milch, wie der Rath, in welcher Weise Preßfutter gegeben werden kann, der weiteren Verbreitung wohl werth.“

— Ueber eine zweckmäßige Verwendung des Vogelwides (*Vicia cracca* L.) berichtet Herr Administrator Seichter im „Landwirth“ Folgendes:

Bei dem Gute Brzeszniz, Kreis Ratibor, hatte ich eine sehr trockene Oberwiese, sie war 30 Morgen groß und gab an Heu und Grummet 15—18 Fuhren. Da das Gras kurz war, konnten die Wagen nicht schwerer als etwa 15 Ctr. beladen werden.

In den Orten der Oberrheinung, und besonders auf den Feldern der kleinen Besitzer, ist in der Winterung immer viel Wiede. Im Winter 1865 kaufte ich den Besitzern von Lengz. die Wasserwiede ab. — ich gab ihnen dafür das gleiche Quantum guten Roggen. Diese Wiede säete ich im zeitigen Frühjahr 1866 auf die genannte trockene Oberwiese und ließ solche abeggen. Da ich keine Wiesenegge hatte, wurden zwischen die Eggenzinken dünne Fichtenzäpfel geslochten, wodurch die Eggenzinken sehr verkürzt, die ganze Egge eine gewisse Elastizität erhielt und so das Uebervorwerfen der Egge vermieden wurde.

Die Wiede überzog die ganze Wiese wie ein dichtes, filzartiges Netz, und weil hierdurch das Austrocknen verringert wurde, wuchsen die dortigen Naturgräser auch besser. Das Resultat 1866 war 40 starke Fuhren von je 20 Ctr. Heu und Grummet, wie solches heute noch aus den Heu- und Grummeternte-Tabellen von Brzeszniz zu ersehen sein dürfte.

Nachdem das Gut verkauft wurde und ich Oftern 1867 andere Gutsverwaltungen übernahm, konnte ich mich nicht mehr durch den Augenschein überzeugen, wie sich die Wiese, resp. die Wiede in den folgenden Jahren verhalten hat, erfuh aber, daß 1867 diese Wiese ein noch besseres Resultat geliefert hat als 1866. Und weil der Samenausfall von der Wiede jedenfalls bedeutend ist, so glaube ich, daß der Erfolg ein anhaltender war.

Da nun dieses Jahr sich jeder Landwirth leicht in den Besitz von bedeutenden Mengen Wasserwiede setzen kann, so erlaube ich mir vorzuschlagen, diese (und besonders die Heine, weißblühende) sorgfältig zu sammeln und auf trockenen Wiesen, pro Morgen 4 — 6 preuß. Mezen (etwa 14 — 20 Liter) zu säen, hoffend und wünschend, daß solche Erfolge erzielt werden, wie ich sie erzielte.

— Wiederzunahme der weiteren Ausdehnung des Ackerbaus in Nordamerika. Wenn in den letzten Jahren die bisherige Weiterausdehnung des Ackerbaus in den Vereinigten Staaten von Nordamerika eine ebenso ständige als erhebliche Abminderung erfahren hat, so ist für die nächste Zeit wiederum eine erhebliche Zunahme derselben zu erwarten. Die Bundesregierung hat einen Theil der in Dakota befindlichen Reservation der Sioux-Indianer denselben abgekauft. Dasselbe umfaßt 11 Mill. Acres = 5,5 Mill. ha, welche zu 1/4 Dollar für den Acre = 13 Mk. für den ha erworben wurden! Dieses Gebiet liegt auf dem westlichen Ufer des Missouri und soll als neuer Staat „Süd-Dakota“ an Ansiedler überlassen werden. Es liegt in der Haupt-Weizengegend der Vereinigten Staaten, wird als außerordentlich fruchtbar und zugleich für Viehzucht geeignet angesehen und bietet nach dem Heimstättengesetz für 70000 Ansiedler Raum zur Selbstmachung. Die Ertrichkung dieses neuen Gebietes dürfte sich in kurzer Zeit auf dem Weltmarkte fühlbar machen.